Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 18. August 2025 **Traktandum Nr. 8**

Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP) und Javier Marquez (jll) vom 12. Mai 2025: Digitale Wahlhilfe 'Smartvote' bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP) und Javier Marquez (jll) vom 12. Mai 2025Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2025, Trakt. 19
- Stellungnahme vom 17. Juni 2025 der Stadtkanzlei
- Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2025, Trakt. 3

II. Text der Motion

"Digitale Wahlhilfe 'Smartvote' bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem zuständigen Organ vorzulegen, welche vorsieht, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei den städtischen Gesamterneuerungswahlen 2028 die digitale Wahlhilfe 'Smartvote' zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot soll vorerst einmalig und versuchsweise bei den Gemeindewahlen 2028 zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die vergangenen Gemeindewahlen in der Stadt Langenthal waren geprägt von einer sehr tiefen Wahlbeteiligung (bspw. Stimmbeteiligung Stadtrat: 34.76 %). Diese negative Tatsache bietet Anlass zur vertieften Auseinandersetzung mit zusätzlichen Angeboten zur Stärkung der politischen Partizipation und zur Meinungsbildung in der kommunalen Politik. Es besteht Handlungsbedarf.

Seit 2003 bietet der Verein Polittools die digitale Wahlhilfe 'Smartvote' an. 'Smartvote' ist heute ein fester Bestandteil der Meinungsbildung von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei nationalen und kantonalen Wahlen. Aufgrund eines Fragebogens wird den Wählerinnen und Wählern eine Wahlempfehlung ausgestellt. Auch zahlreiche (bernische) Gemeinden, so z.B. Bern, Muri b. Bern, Biel, Thun, Worb, Köniz und Burgdorf machen von diesem Angebot Gebrauch. In Burgdorf herrschte bspw. bei den letzten kommunalen Wahlen eine Wahlbeteiligung von 49.7 %.

*Angesichts der Ausgangslage in der Stadt Langenthal wird es als sinnvoll erachtet, die digitale Wahlhilfe vertieft zu prüfen. Konkret sehen die Motionär*innen die Chance, dass durch die Anwendung von 'Smartvote' die Zugänglichkeit zu den Gemeindewahlen und insb. zu dem damit verbundenen politischen Wettbewerb erhöht wird. Aus diesem Grund soll die digitale Wahlhilfe 'Smartvote' den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei den Gemeindewahlen 2028 zur Verfügung gestellt werden.*

Aufgrund der Erfahrungen, welche sich aus der einmaligen Anwendung von 'Smartvote', bspw. aus der Anzahl der ausgestellten Wahlempfehlungen, kann das zuständige Organ über den weiteren Einsatz von 'Smartvote' entscheiden."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Die Zurverfügungstellung von 'smartvote' für die Gemeindewahlen 2028 bewegt sich gemäss der Darstellung der Stellungnahme der Stadtkanzlei vom 17. Juni 2025 (= in den Grundlageakten einsehbar) innerhalb der finanzrechtlichen Kompetenzen des Gemeinderates. Es ist im Übrigen nicht ersichtlich, dass mit der Motion anderweitig Gegenstände wie beispielsweise die Erarbeitung eines Reglements berührt wären, welche in den Kompetenzbereich des Stadtrates oder gar der Stimmberechtigten fallen würden.

Der Gegenstand der Motion liegt somit im Kompetenzbereich des Gemeinderates und es liegt nach seiner Beurteilung eine Motion mit Richtliniencharakter vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen, eine bessere Stimmbeteiligung zu erreichen, auch wenn der Einsatz von 'smartvote' auf kommunaler Ebene innerhalb der gemeinderätlichen Beratungen nicht unbestritten blieb. Er sprach sich anlässlich seiner Beratungen an der Sitzung vom 25. Juni 2025 aber schlussendlich dafür aus, dem Stadtrat die **Erheblicherklärung** der Motion zu beantragen. Im Falle der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 25. Juni 2025,

beschliesst:

I. Die Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP) und Javier Marquez (jll) vom 12. Mai 2025: Digitale Wahlhilfe 'Smartvote' bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

II. 1. Die Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP) und Javier Marquez (jll) vom 12. Mai 2025: Digitale Wahlhilfe 'Smartvote' bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen **wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 25. Juni 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler